

# Lebendige Traditionen für die Zukunft



Immaterielles Kulturerbe sind lebendige Überlieferungen und Ausdrucksformen von Wissen, Können, Bräuchen, die von Generation zu Generation weitergegeben und ständig neugestaltet werden. Sie sind ein wichtiger Teil unseres kulturellen Erbes und prägen unsere kulturelle Identität in besonderer Weise. Sie sind auch heute noch wertvoll und: vor allem werden sie gelebt!

Bedeutende norddeutsche Traditionen sind bereits als nationales Immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe eingetragen.

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland 2013 die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes ratifiziert und sich damit zur Einrichtung eines nationalen Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes verpflichtet hatte, war Mecklenburg-Vorpommern direkt im ersten Bewerbungsverfahren erfolgreich: 2014 kamen das Reet- oder Rohrdachdecken und das Malchower Volksfest ins Bundesweite Verzeichnis. Zuletzt wurde im März 2026 die Traditionelle Kleine Küstenfischerei an der Ostseeküste und in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns aufgenommen.

Das ist eine große Anerkennung und trägt dazu bei, diese Traditionen und Errungenschaften unseres Landes stärker sichtbar zu machen.

Die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis ist Voraussetzung für eine mögliche spätere Eintragung in die repräsentative UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit. Zum Beispiel wurden das Genossenschaftswesen, das auch in der Fischerei sehr ausgeprägt ist, 2016 und das Hebammenwesen 2023 in die internationale UNESCO-Liste eingetragen.

Ich lade Sie ein, sich über die derzeit 13 für Mecklenburg-Vorpommern spezifischen Bräuche und Traditionen zu informieren! Dafür bietet dieser Flyer erste Informationen. Viele weitere, auch deutschlandweite kulturelle Ausdrucksformen sind ebenfalls in unserem Bundesland zu entdecken!

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

## Immaterielles Kulturerbe

Zum Immateriellen Kulturerbe der UNESCO zählen regional verankerte Bräuche, Rituale, Feste, Lieder, Musiktraditionen, darstellende Künste, gesellschaftliche Praktiken, verankertes Wissen im Umgang mit der Natur und dem Universum sowie traditionelles handwerkliches Wissen und Können. Die am 17. Oktober 2003 verabschiedete UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes ist am 9. Juli 2013 in Deutschland in Kraft getreten.

## Anerkennungsverfahren für Immaterielles Kulturerbe

In einem dreijährigen Zyklus darf jedes Bundesland bis zu vier Vorschläge einreichen. Die für Kultur zuständigen Landesministerien treffen unter Beteiligung von ausgewählten Fachleuten aus den Bewerbungen eine Vorauswahl und übermitteln ihre Vorschläge an die Kulturministerkonferenz. Die Vorschläge der Länder werden dann von einem Expertenkomitee bei der Deutsche UNESCO-Kommission begutachtet. Die Kulturministerkonferenz und der Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung entscheiden dann, welche Vorschläge in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes übernommen werden. Der Arbeitskreis Immaterielles Kulturerbe des Heimatverbandes und des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und berät potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller.

Hier geht's zum Bundesweiten Verzeichnis:



## Impressum

### Herausgeber

Ministerium Wissenschaft und Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 6-8 · 19053 Schwerin  
E-Mail: presse@wkm.mv-regierung.de  
www.wkm.regierung-mv.de



### Fotonachweise

Titelbild: Haus Chausseestraße 17 in Born, Darß © Antje Hückstädt  
Porträtfoto Ministerin Martin © Susie Knoll

Stand: Mai 2026

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwandt werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.



# Kultur und Heimat

Immaterielles Kulturerbe in MV erleben



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wissenschaft,  
Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten

# Die im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragenen Bewerbungen aus Mecklenburg-Vorpommern:

Schleswig-Holstein

Ostsee



1. Handwerk der Reetdachdeckerei (2014)
2. Niederdeutsches Theater (2014)
3. Malchower Volksfest (2014)
4. Köhlerhandwerk und Teerschwelerei (2014)
5. Barther Kinderfest (2016)
6. Tonnenabschlagen (2016)

7. Traditionelle kunsthandwerkliche Herstellung der Darßer Türen (2018)
8. Segeln und Bewahren der Zeesboote in der Vorpommerschen Boddenlandschaft (2018)
9. Brauch des Martensmanns (2020)
10. Spiel auf der diatonischen Handharmonika (2020)

11. Vielfalt des Sagenerzählens in Mecklenburg-Vorpommern (2021)
12. Gestaltung und traditionell handwerkliche Fertigung der Vorpommerschen Fischerteppiche (2023)
13. Traditionelle Kleine Küstenfischerei an der Ostseeküste und in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns (2026)